

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“
- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Es ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Sinn und Zweck des Änderungsplanes ist die planerische und bauliche Nutzung mit Wohnhäusern auf einer freistehenden Fläche südlich des Wendehammers am Petermannweg im Bereich bestehender Bebauung (Nachverdichtung).

Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches soll des Weiteren eine fuß- und radläufige Wegeverbindung nach Süden in Richtung Langenbielauerweg abgesichert werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 25.10.2007 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Warendorf, 12.02.2008



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

**1. Änderung
Bebauungsplan NR. 2.66**

„Südlich der Schmiedestraße“
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB

M. 1/1000

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 25.10.2007

Städt.
OBERBAURAT

ALUT 20